

Leitfaden für die Verschreibung von Medikamenten mit Therapieplan, Verschreibungsblatt und Behandlungsblatt

Der Therapieplan, das Verschreibungsblatt und das Behandlungsblatt müssen von einem Arzt ausgefüllt werden, welcher die Facharztausbildung in jenem medizinischen Fachbereich erlangt hat, zu welchem die behandelnde Pathologie gehört. Der Facharzt muss von der Region oder der Autonomen Provinz Bozen ermächtigt sein.

Der Therapieplan

Arten von Therapieplänen:

1. **Allgemeiner Therapieplan**: er wird in der Regel für all jene Medikamente verwendet, die vom Nationalen Gesundheitsdienst für alle zugelassenen Indikationen rückerstattet werden
2. **AIFA-Therapieplan (AIFA-Muster)**: Dieser Therapieplan wird von der AIFA erstellt und ist auf einer besonderen Art und Weise strukturiert. Das Medikament wird vom Nationalen Gesundheitsdienst (SSN) nur für die von der AIFA definierten spezifischen Indikationen rückerstattet.
3. **Web-basierter Therapieplan**: Dieser Therapieplan wird ebenfalls von der AIFA erstellt und muss On Line auf dem AIFA-Portal ausgefüllt werden:

<https://servizionline.aifa.gov.it/jam/UI/Login?goto=https://servizionline.aifa.gov.it%2Fregistri%2F>

Derzeit gibt es zehn Wirkstoffe, für welche der Web-basierte Therapieplan erforderlich ist: Apixaban, Atomoxetina, Dabigatran, Denosumab, Edoxaban, Metilfenidato, Retigabin, Rivaroxaban, Roflumilast und Sacubitril / Valsartan.

Die Rückerstattung der Arzneimittel mit Web-basiertem Therapieplan ist nur für jene eingeschränkten und spezifischen Indikationen vorgesehen, welche die AIFA festgelegt hat und welche in demselben Web-basierten Therapieplan angegeben sind.

Der Therapieplan muss in drei- oder vierfacher Kopie ausgestellt werden.

Die erste Kopie des Therapieplans [Allgemeiner Therapieplan, AIFA-Therapieplan (AIFA-Muster) und Web-basierter Therapieplan] muss vom behandelnden Facharzt an den Pharmazeutischen Dienst des zuständigen Gesundheitsbezirkes geschickt werden.

Die zweite Kopie des Therapieplans [Allgemeiner Therapieplan, AIFA-Therapieplan (AIFA-Muster) und Web-basierter Therapieplan] muss an den Arzt für Allgemeinmedizin oder an den Kinderarzt freier Wahl geschickt werden.

Die dritte Kopie des Therapieplans [Allgemeiner Therapieplan, AIFA-Therapieplan (AIFA-Muster) und Web-basierter Therapieplan] muss vom Facharzt in der Krankenakte des Patienten aufbewahrt werden.

Eine eventuelle vierte Kopie des Therapieplans [Allgemeiner Therapieplan, AIFA-Therapieplan (AIFA-Muster) und Web-basierter Therapieplan] ist für den Patienten selbst bestimmt.

Der Therapieplan hat eine Gültigkeitsdauer von maximal 12 Monaten, sofern von der AIFA nicht eine andere Gültigkeitsdauer festgelegt worden ist.

Das Behandlungsblatt (Scheda per il Piano di Trattamento)

Das Medikament Mesterolone (PROVIRON) gehört zur Verschreibungsgruppe C und ist momentan das einzige Medikament, welches dem Behandlungsblatt (scheda per il piano di trattamento) unterliegt. Für die Verschreibung braucht es ein wiederholbares und einschränkendes Rezept (RRL), welches nur von den ermächtigten Krankenhauszentren und von den Fachärzten in Endokrinologie und in Urologie ausgestellt werden darf.

Das Behandlungsblatt muss in drei- oder vierfacher Kopie ausgestellt werden.

Die erste Kopie des Behandlungsblattes muss vom behandelnden Facharzt an den Pharmazeutischen Dienst des zuständigen Gesundheitsbezirkes geschickt werden.

Die zweite Kopie des Behandlungsblattes muss an den Arzt für Allgemeinmedizin oder an den Kinderarzt freier Wahl geschickt werden.

Die dritte Kopie des Behandlungsblattes muss vom Facharzt in der Krankenakte des Patienten aufbewahrt werden.

Eine eventuelle vierte Kopie des Behandlungsblattes ist für den Patienten selbst bestimmt.

Das Behandlungsblatt hat eine Gültigkeitsdauer von maximal 6 Monaten.

Das Verschreibungsblatt (Scheda di prescrizione)

Das Verschreibungsblatt wurde von der AIFA für die angemessene Verschreibung von einigen Medikamenten der Klasse H eingeführt. Diese Medikamente dürfen nur von den ermächtigten Krankenhauszentren und von jenen Ärzten ausgefüllt werden, welche die Facharztausbildung in jenem medizinischen Fachbereich erlangt haben, zu welchem die behandelnde Pathologie gehört.

Das Verschreibungsblatt muss in zweifacher Kopie ausgestellt werden.

Die erste Kopie des Verschreibungsblattes muss vom verschreibenden Facharzt an den Pharmazeutischen Dienst des zuständigen Gesundheitsbezirkes geschickt werden.

Die zweite Kopie des Verschreibungsblattes muss vom Facharzt in der Krankenakte des Patienten aufbewahrt werden.

Das Verschreibungsblatt hat eine Gültigkeitsdauer von maximal 12 Monaten.